

An unsere Partner im
Rahmen der Berufsorientierung

September 2025

**Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler des Goethe-Gymnasiums
im Zeitraum vom 13.07.2026 bis zum 24.07.2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Schreiben begleitet die Bewerbung unserer Schülerin/unsere Schülers

.....
um einen Praktikumsplatz bei Ihnen. Wir bitten Sie freundlich, unsere Schülerin/unsere Schülers in der genannten Zeit aufzunehmen.

Damit sich auch Gymnasiasten möglichst früh mit ihrer späteren Ausbildung und Berufsentscheidung auseinandersetzen, führen wir im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung ein Berufsorientierungspraktikum durch. Diese Erkundung soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, ein Berufsfeld kennenzulernen, das zum gegenwärtigen Zeitpunkt ihren Neigungen entspricht. Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben wir für Sie im Anhang dieses Schreibens kurz zusammengestellt.

Das Profil des Gymnasiums bringt es mit sich, dass dabei Berufe im Vordergrund stehen, die das Abitur und auch ein Studium voraussetzen. Die Berufsorientierung ist daher nicht als ein Praktikum im üblichen Sinne gedacht. Vielmehr soll sie neben praktischer Mitarbeit auch andere Aktivitäten umfassen, die geeignet sind, ein realistisches Bild des erkundeten Berufs zu ermitteln.

Wir wissen, welches hohe Maß an Offenheit und Vertrauen gegenüber unseren Schülerinnen und Schülern wir von Ihnen erbitten und wie viel zusätzlichen Aufwand unser Projekt Ihnen abverlangt. Zugleich sind wir aber überzeugt, dass sich Ihre Mühe lohnt, denn diese Erkundung soll den Berufstätigen und vielleicht auch den Führungskräften von morgen jene zuverlässige erste Orientierung in der Praxis ermöglichen, ohne die eine gute Berufs- und Studienentscheidung nicht denkbar ist.

Wir schließen mit der Bitte, die Bewerbung freundlich zu prüfen. Entscheiden Sie sich für eine Zusage, so händigen Sie dem Schüler/der Schülerin bitte das ausgefüllte Formblatt „Zusage“ im Anhang aus.

Für Nachfragen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit und gerne zur Verfügung.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Christina Grüssinger
BoGy-Beauftragte des Goethe-Gymnasiums

Zusage für ein BoGy-Praktikum

im Zeitraum 13.07.2026 bis zum 24.07.2026

Zurück an das Goethe-Gymnasium Karlsruhe
z.H.v. Frau Christina Grüssinger
Renckstr. 2
76133 Karlsruhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
Ihre Entscheidung für unsere Schülerin bzw. unseren Schüler als BoGy-Praktikant/in freut uns sehr. Bitte notieren Sie auf diesem Formular die wichtigsten Informationen zu Ihrem Unternehmen und händigen Sie es dem Schüler/der Schülerin zur Weitergabe aus.

Vor- und Nachname des Schülers / der Schülerin:

Klasse (von Schüler:in auszufüllen):

**Unternehmensbezeichnung:
(evtl. Stempel)**

Straße und Hausnummer:

PLZ / Stadt:

Stadtteil:

Berufs-/Studienfeld des Praktikums

Praktikumsbetreuer/in im Unternehmen:

erreichbar unter Telefondurchwahl:

Voraussichtliche Arbeitszeit:

Voraussichtliche Arbeitspausen:

Erforderliche Arbeitskleidung:

Datum, Unterschrift (Unternehmen)

Wir danken Ihnen für die Kooperation und das Vertrauen, das Sie unserer Schülerin/unserem Schüler entgegenbringen, und wünschen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Grüssinger
BoGy-Beauftragte des Goethe-Gymnasiums

Überblick: Rechtliches zum BoGy-Praktikum

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden finden Sie eine Auswahl rechtlicher Bestimmungen eines verpflichtenden Schülerpraktikums in einem einfachen Überblick zusammengefasst. Genauere Angaben und weitere Ausführungen macht unter anderem das Jugendarbeitsschutzgesetz.

Haftpflichtversicherung: Die Stadt Karlsruhe hat für unsere SchülerInnen einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen, der Haftpflichtschäden während des Praktikums absichert.

Unfallversicherung: Beim durchzuführenden BoGy-Praktikum handelt es sich um eine Schulveranstaltung, da es ein Pflichtpraktikum im Rahmen der schulischen Berufsorientierung ist. Die Schülerinnen und Schüler sind damit während des Praktikums, im Unternehmen und auf direkten Wegen dorthin und nach Hause, unfallversichert.

(Mindest-) Lohn/Jugendarbeitsschutzgesetz: Da es sich um ein Pflichtpraktikum handelt, bei dem der Erwerb praktischer Kenntnisse und Erfahrungen im Vordergrund steht, ist es vom Mindestlohn und vom Kinderarbeitsverbot ausgeschlossen.

Arbeitszeit: Kinder unter 15 Jahren dürfen maximal sieben Stunden am Tag arbeiten, Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren maximal acht Stunden im Zeitraum Montag bis Freitag (§ 7, 8 und 15 JArbSchG). Die Schülerin beziehungsweise der Schüler hat Ihnen und uns während des Praktikums Erkrankungen und Versäumnisse umgehend zu melden.

Ruhepausen: Bei einer „Arbeitszeit“ von 4,5 bis 6 Stunden: 30 Minuten, bei mehr als sechs Stunden: 60 Minuten (§ 11 JArbSchG).

Verbotene Tätigkeiten: Diese sind solche, die die physische und psychische Leistungsfähigkeit von Schülern und Schülerinnen übersteigen. Beispiele: Heben, Tragen und Bewegen von schweren Lasten, Tätigkeiten, die dauerndes Stehen erfordern, Tätigkeiten in erzwungener Körperhaltung, Tätigkeiten mit einem hohen Maß an Verantwortung (§22 ff.). Soweit erforderlich ist für die einzelne Schülerin beziehungsweise den Schüler eine Belehrung gemäß §§ 35, 43 Infektionsschutzgesetz sicherzustellen.

Sonstiges: Wenn Ihre Einrichtung eine Personal- oder Jugendvertretung hat, sollte deren Mitwirkungsmöglichkeiten geprüft werden.

Eine Vergütung schulisch genehmigter Praktika ist nicht statthaft. Eine Aufwandsentschädigung in geringer Höhe, insbesondere zur Deckung erforderlicher Fahrt- oder Reisekosten, ist zulässig. Die Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule die Aufgabe, ihre Erfahrungen im Praktikum in geeigneter Weise zu dokumentieren und auszuwerten.

Für Ihre Unterstützung unserer Schülerinnen und Schüler bei ihrer beruflichen Orientierung und für Ihr Engagement bedanken wir uns.

Alle Angaben ohne Gewähr, es gelten die jeweiligen, aktuellen rechtlichen Bestimmungen des Gesetzgebers.